



--- Erweiterung des Geltungsbereiches  
 - - - Geltungsbereich gemäß Aufstellungsbeschluss

# Offenlegungsbeschluss

## A PLANLEGENDE

- ENTWURFSRISIKOFAKTOR**  
Das Planungsrisiko ist durch Zeichnung, Schrift und Text eingetragenen. Da einen Risikofaktor bei der Planung nicht zu vermeiden ist, sind die Risiken in der Folge nachzutragen.
- RECHTSRUNDLADEN**  
Bezugsdatum (Bezugsdatum) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 3414), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 17.02.2009 (BGBl. I S. 200), Bekanntmachung des Bundesgesetzblatt vom 24.01.2009 (BGBl. I S. 200), Fassung der Bekanntmachung vom 24.01.2009 (BGBl. I S. 200), zuletzt geändert am 24.01.2009 (BGBl. I S. 200), Bekanntmachung (BMBW) vom 12.02.2009 (BGBl. I S. 200), zuletzt geändert am 12.02.2009 (BGBl. I S. 200), Bekanntmachung vom 25.09.1989 (GV. Nr. 5, S. 50).
- BESTANDSPLAN**  
Der Bestandsplan ist ein Bestandteil des Risikofaktors. Er ist ein Bestandteil des Zeichnungsrisikofaktors.
- ERLÄUTERUNGEN VON PLANZEICHNEN**  
Erläuterungen zu Symbolen oder Abkürzungen in der Zeichnung sind auf separate Entwürfe (Planblätter) zu verlegen. Erläuterungen sind in der Zeichnung zu verlegen.

## B Planungsrechtliche Festsetzungen

### Festsetzungen für das Baugesbiet

- Innerhalb der mit A1 bestimmten Fläche sind Einzelhandelsbetriebe mit folgenden zentralen und nahversorgungsnahen Sortimenten zulässig (§ 1 Abs. 5 i.V.m. § 1 Abs. 5 BauNVO):

NZ-Nr. 2003	Bezeichnung
52-11.1, 52.2	Lebensmittelgeschäft mit Metzgerei
52-13.2	Erzeugnisse ohne Fleischwaren, Sausen und Pflanzen
52-13.3	Speise- und Backwaren
52-13.4	Lebensmittel, Getreide und Getreideerzeugnisse
52-13.5	Lebensmittel
52-13.6	Lebensmittel
52-13.7	Lebensmittel
52-13.8	Lebensmittel
52-13.9	Lebensmittel
52-13.10	Lebensmittel
52-13.11	Lebensmittel
52-13.12	Lebensmittel
52-13.13	Lebensmittel
52-13.14	Lebensmittel
52-13.15	Lebensmittel
52-13.16	Lebensmittel
52-13.17	Lebensmittel
52-13.18	Lebensmittel
52-13.19	Lebensmittel
52-13.20	Lebensmittel
52-13.21	Lebensmittel
52-13.22	Lebensmittel
52-13.23	Lebensmittel
52-13.24	Lebensmittel
52-13.25	Lebensmittel
52-13.26	Lebensmittel
52-13.27	Lebensmittel
52-13.28	Lebensmittel
52-13.29	Lebensmittel
52-13.30	Lebensmittel
52-13.31	Lebensmittel
52-13.32	Lebensmittel
52-13.33	Lebensmittel
52-13.34	Lebensmittel
52-13.35	Lebensmittel
52-13.36	Lebensmittel
52-13.37	Lebensmittel
52-13.38	Lebensmittel
52-13.39	Lebensmittel
52-13.40	Lebensmittel
52-13.41	Lebensmittel
52-13.42	Lebensmittel
52-13.43	Lebensmittel
52-13.44	Lebensmittel
52-13.45	Lebensmittel
52-13.46	Lebensmittel
52-13.47	Lebensmittel
52-13.48	Lebensmittel
52-13.49	Lebensmittel
52-13.50	Lebensmittel
52-13.51	Lebensmittel
52-13.52	Lebensmittel
52-13.53	Lebensmittel
52-13.54	Lebensmittel
52-13.55	Lebensmittel
52-13.56	Lebensmittel
52-13.57	Lebensmittel
52-13.58	Lebensmittel
52-13.59	Lebensmittel
52-13.60	Lebensmittel
52-13.61	Lebensmittel
52-13.62	Lebensmittel
52-13.63	Lebensmittel
52-13.64	Lebensmittel
52-13.65	Lebensmittel
52-13.66	Lebensmittel
52-13.67	Lebensmittel
52-13.68	Lebensmittel
52-13.69	Lebensmittel
52-13.70	Lebensmittel
52-13.71	Lebensmittel
52-13.72	Lebensmittel
52-13.73	Lebensmittel
52-13.74	Lebensmittel
52-13.75	Lebensmittel
52-13.76	Lebensmittel
52-13.77	Lebensmittel
52-13.78	Lebensmittel
52-13.79	Lebensmittel
52-13.80	Lebensmittel
52-13.81	Lebensmittel
52-13.82	Lebensmittel
52-13.83	Lebensmittel
52-13.84	Lebensmittel
52-13.85	Lebensmittel
52-13.86	Lebensmittel
52-13.87	Lebensmittel
52-13.88	Lebensmittel
52-13.89	Lebensmittel
52-13.90	Lebensmittel
52-13.91	Lebensmittel
52-13.92	Lebensmittel
52-13.93	Lebensmittel
52-13.94	Lebensmittel
52-13.95	Lebensmittel
52-13.96	Lebensmittel
52-13.97	Lebensmittel
52-13.98	Lebensmittel
52-13.99	Lebensmittel
52-14.00	Lebensmittel

- In dem mit A2 bestimmten Plangebiet ist der bestehende Lebensmittelmarkt mit Nahversorgungsfunktion auf einer Verkaufsfäche von max. 800 qm und der Nahversorgung aufgeführt. Sortimenten sind zulässig.
- Sortimenten gem. Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2003) 52.11.1 u. 52.2 Nahversorgung. Getränke und Tabakwaren, max. 800 qm.

**Rechtsort** gem. Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2003), max. 80 qm der Verkaufsfäche ohne Sortimentbeschränkung.

- Ausnahmsweise sind Verkaufsstellen in Verbindung mit einer Tankstelle bis zu einer Verkaufsfäche von 120 qm zulässig (1. Absatz i.V.m. § 1 Abs. 5 BauNVO).

Die Definition der Sortimente wird auf der Grundlage der Klassifikation der Wirtschaftszweige des statistischen Bundesamtes - Ausgabe 2003 - bestimmt. Die Einordnung der Sortimente in die nachfolgende Tabelle liegt dem Verantwortungsbereich des Regierenden Einzelhandelsleiters zu Grunde (vgl. BfL 1989 Lebensmittelverzeichnis (Lebensmittelverzeichnis) des Regierenden Einzelhandelsleiters für das Bundesgebiet, vom 20.06.85, 208-133 Anlage „Zweckliche Liste Als Belegwerk wird die Gewerbetreibenden der vorerwähnten Einzelhandelsbetriebe und anderer Einrichtungen für den Einzelhandel des Bundes und von anderen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums, die in der Bundesrepublik Deutschland tätig sind, für den Verkauf des eigenen Bestands, insbesondere für die Dienstleistung im Lebensmittelhandel, darunter vom Einzelhandel und Einzelhändlern (vgl. Lebensmittelverzeichnis 2003, Ausgabe 2003, Nr. 2).

Zur Verkaufsfäche gehören sämtliche Flächen, die dem Kunden zugänglich sind. Hierzu zählen auch Schließkäufe, Garagen, Treppen, Kellerräume, Geschäftsräume für Einzelhandelsbetriebe und die auf dem Verkaufsfäche angebrachten Flächen. Diese können die Bereiche zum Abstellen der Einkaufswagen und zum Einbringen von Waren (Einkaufswagen) (WZ 2003) 52.11.1 u. 52.2 Nahversorgung und für den Verkauf des eigenen Bestands, insbesondere für die Dienstleistung im Lebensmittelhandel, darunter vom Einzelhandel und Einzelhändlern (vgl. Lebensmittelverzeichnis 2003, Ausgabe 2003, Nr. 2).

Das Rechenmaß dient der Erfassung des Angebots, muss dem Kennzeichen deutlich gegenüber und deutlich ablesbar angebracht sein. Zwischenräume zwischen den Zeichen sind nicht zulässig. Die Zeichen sind in der Größe des Angebots anzubringen, wenn genaue Flächenangaben fehlen. Häufig in Zusammenhang mit anderen Kennzeichen nachfolgend werden die Kennzeichnungen ohne Piktogramm verwendet. (vgl. Einzelhandelsverzeichnis 2003, Ausgabe 2003, Nr. 2).

1155

Maßstab: 1 : 500

Kartengrundlage:  
Liegenschaftskarte/ Stadtgrundkarte

Lage im Stadtplan:  
8482

**Breite / Berliner Straße**

**Bebauungsplan 1155**

Anlage 01 zur VO/0856/10